



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 101. Sitzung

– Vorwegauszug –

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Pressebericht über Drohnensichtungen über Schleswig-Holstein in der Nacht zum 26. September 2025	4
Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/5319	

1. Bericht der Landesregierung zum Pressebericht über Drohnensichtungen über Schleswig-Holstein in der Nacht zum 26. September 2025

Berichtsantrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/5319](#)

Zur Begründung seines Berichtsantrags verweist Abgeordneter Dürbrook auf die aktuelle Berichterstattung zu mutmaßlichen Drohnenaktivitäten über Kiel und anderen Orten Schleswig-Holsteins. Er hebt hervor, es gebe seit Jahren Vermutungen, wer hinter solchen Vorfällen stehe und dass damit gezielt Einfluss auf politische Diskussionen genommen werden solle. Solche Ereignisse hätten nicht nur eine nachrichtendienstliche, sondern auch eine psychologische Dimension. Gleichwohl halte er eine parlamentarische Befassung für notwendig, um Verunsicherung entgegenzuwirken.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, in der Nacht von Donnerstag auf Freitag der Vorwoche seien über Kiel, im Kreis Rendsburg-Eckernförde und in Dithmarschen drohnenartige Flugobjekte beobachtet und gemeldet worden, teils über kritischer Infrastruktur und militärischen Einrichtungen. Die Landespolizei habe die Sichtungen aufgenommen, das Landeskriminalamt werte die Fälle derzeit aus. Ein Teil der Meldungen habe sich bereits als legale Flugbewegungen oder andere Objekte wie Flugzeuge und Hubschrauber erwiesen, einige Sichtungen seien bislang nicht verifiziert.

Eine konkrete Gefährdungslage bestehe nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden derzeit nicht, hebt die Ministerin hervor.

Am Wochenende habe ein enger Austausch mit Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundeswehr, Bundesinnenministerium und den dänischen Behörden stattgefunden. Die Ministerin führt aus, die jüngsten Vorfälle in Dänemark und anderen europäischen Ländern zielten offensichtlich darauf ab, Verunsicherung zu erzeugen und Europa zu destabilisieren. Diese Aktionen seien Teil hybrider Kriegsführung und würden begleitet von Desinformation, Spionage und Sabotageversuchen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack betont, Ziel müsse es sein, sich nicht verunsichern zu lassen und gemeinsam gegen Destabilisierungsversuche vorzugehen. Schleswig-Holstein verfüge

über ein starkes Sicherheitsnetz aus Landes- und Bundespolizei, Verfassungsschutz und Bundeswehr. Alle Sicherheitsbehörden müssten künftig noch schneller reagieren. Zuständigkeitsfragen dürften die Abwehr nicht verzögern.

Zur Drohnenabwehr berichtet sie, die Landespolizei habe bereits 2024 entsprechende Geräte beschafft; für 2025 seien weitere Mittel sowie zusätzliche Stellen bei Polizei und Verfassungsschutz eingeplant. Ein landeseigenes Drohnenkonzept mit den Schritten Detektion, Verifikation und Intervention liege vor, erste Fahrzeuge und Systeme seien einsatzbereit. Zudem arbeiteten die norddeutschen Länder bei Beschaffung, Übungen und Einsätzen eng zusammen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, die Bundeswehr müsse mehr Befugnisse zur Abwehr hybrider Bedrohungen im Inland erhalten. Die von der Bundesregierung angekündigte Aufrüstung und Befugniserweiterung sei daher richtig.

Abschließend bestätigt die Ministerin auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dürbrook, dass der heute veröffentlichte Bericht des „Spiegel“ den bekannten Tatsachen entspreche.

Frau Oberstaatsanwältin Dr. Gropp berichtet, die Staatsanwaltschaft Flensburg habe den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 109g StGB (Sicherheitsgefährdendes Abbilden) bejaht und ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt eingeleitet. Betroffen seien unter anderem Bereiche der Kieler Förde, darunter Einrichtungen der Marine und damit Bundeswehreinrichtungen, die als taugliche Tatobjekte im Sinne der Vorschrift gelten. Aufgrund der bisher bekannten Umstände bestehe der Verdacht, dass vorsätzlich Bildaufnahmen solcher Objekte gefertigt worden sein könnten, was eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte begründen könne. Frau Dr. Gropp erklärt, dass die Ermittlungen noch andauern und derzeit keine vollständige Aktenlage vorliege. Weitere Angaben, insbesondere zum konkreten Tatverdacht oder zu laufenden Ermittlungsmaßnahmen, könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, dass das Parlament in einer schwierigen Lage sei: Einerseits müsse man vermeiden, zusätzliche Verunsicherung in der Bevölkerung zu erzeugen, andererseits sei Transparenz notwendig, um derartigen Gerüchten und Ängsten zu begegnen.

Die Drohnenaktivitäten der vergangenen Woche entlang der Ostseeküste ließen sich wie an einer Perlenschnur von Ost nach West nachvollziehen. Kiel sei somit Teil einer größeren Entwicklung.

Abgeordnete Nitsch hebt hervor, dass Dänemark in den vergangenen Tagen sehr offen über eine erhöhte Sicherheitslage kommuniziere und die Bevölkerung aktiv vorbereite. Die dortige politische Kultur in Fragen öffentlicher Sicherheit sei anders als in Deutschland. – Die Ministerin erläutert, es bestehe ein regelmäßiger Austausch mit den dänischen Sicherheitsbehörden, insbesondere über den Standort Padborg. Nach den jüngsten Vorfällen sei dieser Kontakt erneut aktiviert und vertieft worden. Die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein habe sich im Vergleich zum Sommer nicht wesentlich verändert.

Abgeordneter Kürschner stellt fest, dass interfraktionell Einigkeit darüber bestehe, dass die Drohnenaktivitäten Teil einer Strategie zur Verunsicherung der Bevölkerung seien. Er lobt das Drohnenkonzept der Landesregierung als bundesweit vorbildlich. Der Abschuss von Drohnen wäre seiner Auffassung nach bisher regelmäßig unverhältnismäßig, da herabfallende Trümmer erhebliche Gefahren für Menschen und Gegenstände darstellen könnten.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dürbrook schildert die Innenministerin, die Polizei sei nach den gemeldeten Drohnensichtungen sehr schnell vor Ort gewesen; teils habe sie eigene Wahrnehmungen gemacht, teils Meldungen Dritter aufgenommen. Hinsichtlich des Einsatzes der im Vorjahr beschafften Drohnenabwehrtechnik bittet sie um Verständnis, dass aus ermittlungstaktischen Gründen keine näheren Angaben gemacht werden könnten.

Die Ministerin bestätigt, dass sich in den Unterlagen der Landespolizei ebenfalls Hinweise auf parallele Flugbewegungen und Drohnenverbünde fänden, wie sie in der Presse beschrieben worden seien. – Staatssekretärin Finke ergänzt, die im Artikel erwähnte polizeiliche Meldung sei zeitlich unmittelbar nach den Einsätzen entstanden. Inzwischen habe das Landeskriminalamt viele der damals offenen Punkte aufgeklärt.

Abgeordneter Dr. Junghans erkundigt sich nach Erkenntnissen aus der umfassenden Luftraumüberwachung der Bundeswehr über der Ostsee und ob entsprechende Informationen an die Landespolizei weitergegeben werden. – Die Innenministerin verweist auf die entsprechende Zuständigkeit des Bundes.

Auf mehrere Nachfragen führt sie zu den technischen Möglichkeiten aus, dass neben dem Abschuss auch andere Methoden existierten, etwa sogenannte Netzdrohnen oder Systeme, die gegnerische Drohnen elektronisch übernehmen und zu Boden bringen könnten. Das Landeskriminalamt beobachte kontinuierlich neue technische Entwicklungen in diesem Bereich.

In Bezug auf Fragen des Abgeordneten Dr. Junghans erklärt Oberstaatsanwältin Dr. Gropp, derzeit lägen der Staatsanwaltschaft noch keine vollständigen Akten oder Auswertungsergebnisse des Landeskriminalamts vor. Daher könne sie nicht sagen, ob Hinweise vorliegen, dass Drohnen auch zur Identifizierung von Personen genutzt worden seien. Zum Militärischen Abschirmdienst (MAD) führt sie aus, dass grundsätzlich ein sehr guter Kontakt bestehe, in diesem konkreten Fall jedoch bislang noch kein Austausch erfolgt sei.

Abgeordneter Pender fragt, ob sich aus den bisherigen Erkenntnissen Rückschlüsse auf den Start- oder Landeort einer sogenannten „Mutterdrohne“ ziehen lassen, da deren Flugzeit technisch begrenzt sei. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erklärt, der Begriff „Mutterdrohne“ sei unmittelbar nach den Ereignissen verwendet worden, ohne dass daraus taktische oder örtliche Schlüsse gezogen werden könnten. – Herr Behrends, Leiter des Referats „Polizeilicher Aufgabenvollzug und Kriminalitätsbekämpfung“ der Polizeiabteilung des Innenministeriums, ergänzt, die ersten Meldungen enthielten auch ungeprüfte Zeugenaussagen. Ob diese zuträfen, sei Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist auf die besondere Qualität der jüngsten Vorfälle hin. Er betont, dass gleichzeitig ein Marinestützpunkt, ein Kraftwerk und eine Raffinerie betroffen gewesen seien, und hinterfragt, dass die Landesregierung die Gefährdungslage als unverändert gegenüber dem Sommer 2024 einstufe. Er fragt, ob Änderungen des Luftsicherheitsgesetzes oder ein Seesicherheitsgesetz auf Bundesebene erforderlich seien, um klare Zuständigkeiten und Handlungsbefugnisse zu schaffen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erklärt, die Vielzahl der Sichtungen stelle die Polizei vor die schwierige Aufgabe, legale von illegalen Drohnen zu unterscheiden. Der Begriff „Flugverbünde“ lasse zwar koordinierte Aktivitäten vermuten, dies könne jedoch erst nach Abschluss der Ermittlungen bewertet werden. Sie betont, dass die Landesregierung die Lage sehr ernst nehme und mit großem Engagement an der Verbesserung der Drohnenabwehr arbeite. Dazu gehörten Beschaffungen, neue Stellen und Schulungen für spezialisiertes Personal.

Zur Bewertung der Sicherheitslage bekräftigt sie, dass sich die Gesamtsituation seit dem vergangenen Sommer nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht wesentlich verändert habe, da nicht alle jüngst beobachteten Drohnen sicherheitsrelevant gewesen seien. Diese Einschätzung könne sich jedoch jederzeit ändern, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Zur rechtlichen Bewertung bekräftigt sie, dass aus Sicht der Landesregierung eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes erforderlich sei. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob hybride Bedrohungslagen künftig eine erweiterte Einbindung der Bundeswehr erlauben sollten. Auch die Einrichtung eines bundesweiten Kompetenzzentrums für Drohnenabwehr halte sie für sinnvoll.

Abgeordnete Nitsch begrüßt, dass die Landesregierung die aktuelle Lage offensichtlich sehr ernst nehme. Zugleich hebt sie hervor, dass der Umgang mit der Bevölkerung von zentraler Bedeutung sei. Sie verweist auf die enge Verflechtung der Grenzregion zu Dänemark, in der unterschiedliche Einschätzungen der Sicherheitslage in beiden Ländern kommunikativ berücksichtigt werden müssten. Sie unterstreicht, dass eine verlässliche, transparente und zugleich beruhigende Informationspolitik wichtig sei, um Verunsicherung vorzubeugen. Sie regt an, die Landesregierung solle künftig einheitlich und systematisch über sicherheitsrelevante Ereignisse informieren, anstatt dass Informationen über Medienberichte in die Öffentlichkeit gelangen.

Abgeordneter Dürbrook erklärt, die bisherigen Ausführungen ließen ihn zum Ende des öffentlichen Teils der Beratung ratlos zurück. Es bleibe unklar, was genau stattgefunden habe, während die Öffentlichkeit Berichte über Drohnenschwärme über Kiel und kritische Infrastruktur lese. Das Signal, man wisse selbst noch nicht Genaueres, verstärke die Verunsicherung, die solche Aktionen offenbar beabsichtigten. Es müsse zukünftig gelingen, nach solchen Ereignissen schneller Klarheit zu schaffen und zwischen legalen und illegalen Drohnen zu unterscheiden. Die von der Landesregierung angebotene Nachberichterstattung sei daher wichtig. Zugleich müsse ehrlich geprüft werden, was die bisher beschaffte Abwehrtechnik tatsächlich leisten könne. Abschließend warnt er vor langen Grundsatzdebatten über mögliche Grundgesetzänderungen, für die im Bundestag ohnehin keine Zwei-Drittel-Mehrheit absehbar sei. Stattdessen müsse das Land rasch und pragmatisch handeln, um bis zum kommenden Sommer spürbare Fortschritte zu erreichen.

Abgeordneter Dr. Junghans meint, die Landesregierung reagiere weder zu zögerlich noch übertrieben. Sollte sich die Lage jedoch verschärfen, dürfe man nicht abwarten, bis alle rechtlichen Fragen abschließend geklärt seien. Er erinnert an das Beispiel Helmut Schmidts während der Sturmflut 1962, der entschlossen gehandelt habe, statt sich von Zuständigkeitsgrenzen aufhalten zu lassen. Auch in einer solchen Situation müsse der Staat handlungsfähig bleiben, notfalls mit pragmatischen Mitteln bis hin zum gezielten Eingreifen gegen Drohnen, wenn dies unausweichlich werde.

Abgeordneter Dr. Dolgner merkt an, es sei erfreulich, wenn Konservative Helmut Schmidt als Vorbild nähmen, doch liege heute eine strukturelle Gefahrensituation vor, nicht eine einmalige Naturkatastrophe. Die Gefahrenabwehr müsse langfristig organisiert werden. Er warnt davor, das Drehbuch der Verunsicherung zu bedienen. Luftaufnahmen des Landeshauses etwa seien sehr wahrscheinlich nicht sicherheitsrelevant. Schließlich gibt er zu bedenken, dass Abwehrmaßnahmen teils größere Risiken bergen könnten als die Drohnen selbst.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erklärt auf Fragen des Abgeordneten Dr. Dolgner im Zusammenhang mit entsprechender Berichterstattung der „Bild“-Zeitung über eine Mutterdrohne mit starren Flügeln, die Frage nach dem Startort größerer Drohnen könne derzeit noch nicht beantwortet werden; entsprechende Erkenntnisse würden im Rahmen der laufenden Ermittlungen erwartet. Sie sichert zu, dass die Landesregierung nachberichten werde, sobald neue Informationen vorlägen.

Mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Dürbrook betont die Ministerin, die Landespolizei arbeite mit Nachdruck daran, ihre technischen und personellen Fähigkeiten auszubauen, um künftig schneller und eigenständiger auf Drohnensichtungen reagieren zu können. Ziel sei es, vor die Lage zu kommen. Dabei sei Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich keineswegs im Rückstand; auch in anderen Ländern stehe man vor denselben Herausforderungen.

Zur Kommunikation gegenüber der Bevölkerung führt die Ministerin aus, es sei wichtig, die Menschen offen über die veränderte sicherheitspolitische Lage zu informieren, ohne Panik zu verbreiten. Dies sei eine Gratwanderung, bei der alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung trügen. Sie weist darauf hin, dass auch öffentliche Berichterstattung dazu beitragen könne, das Bewusstsein für eine neue sicherheitspolitische Realität zu schärfen.

Abschließend berichtet sie, dass nach den Drohnenüberflügen in Dänemark umgehend Kontakt mit dem dänischen Geheimdienst sowie mit dem Bundesverteidigungs- und dem Bundesinnenministerium aufgenommen worden sei. Diese enge Abstimmung habe dazu beigetragen, die Lage in Schleswig-Holstein angemessen zu bewerten und darauf zu reagieren.

Staatssekretärin Finke betont, das wichtigste Ergebnis der Sitzung sei das gemeinsame Auftreten des Ausschusses, der einerseits sensibel mit öffentlicher Information umgehe, andererseits aber darauf achte, keine Destabilisierung zu befördern. Dies sei ein besonderes Merkmal der politischen Arbeit in Schleswig-Holstein. Sie hebt hervor, dass die Drohnenüberflüge erst wenige Tage zurücklägen und die Landespolizei in dieser kurzen Zeit bereits mehrere Sichtungen habe verifizieren können. Das sei eine positive Nachricht, auch wenn weiterhin Ermittlungen liefen. Jeder Einsatz trage dazu bei, Abläufe und Technik zu verbessern.

Sie verweist auf das Drohnenkonzept der Landespolizei, das unterschiedliche Szenarien abdecke. Auch wenn das aktuelle Szenario nicht alle Stufen ausgelöst habe, bleibe die Vorbereitung auf künftige Lagen zentral.

Staatssekretärin Finke unterstreicht abschließend, dass Schleswig-Holstein bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Drohnenabwehr einnehme und dabei bewusst über Zuständigkeitsgrenzen hinweg kooperiere. Langfristig sei zu erwarten, dass die Bundeswehr eine aktivere Rolle bei der Abwehr hybrider Bedrohungen übernehmen werde. Solche Angriffe kämen häufig von fremden Staaten, daher sei die Bundeswehr die richtige Instanz für deren Bekämpfung. Entscheidend sei in der Tat, dass in Schleswig-Holstein Polizei, Verfassungsschutz und andere Organisationen partnerschaftlich zusammenarbeiteten, ohne sich in Kompetenzfragen zu verlieren.

Abgeordneter Kürschner hält abschließend fest, die Landesregierung behandele die vorliegende hybride Bedrohung adäquat und vorausschauend.

(Vertraulicher Sitzungsteil: 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer